
ANMELDUNG



Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular per E-Mail zu oder geben Sie es Herrn Felix Wenz, bzw. der entsprechenden Fachlehrkraft.
Bitte NICHT im Sekretariat der Herder-Schule abgeben.

KONTAKT

Name, Vorname SchülerIn _____

Geburtsdatum SchülerIn _____

Name, Vorname Erziehungsberechtigte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon/Handy _____

E-Mail _____

SchülerIn der Herder-Schule

SchülerIn Extern

Wir bemühen uns für die SchülerInnen der Herder-Schule einen passenden Termin im Rahmen der offenen Ganztagschule bis 16 Uhr zu finden.

UNTERRICHT

Instrument/Unterrichtsfach _____

Akustik-Gitarre, E-Gitarre, E-Bass,
Kontrabass, Ukulele, Klavier, Schlagzeug,
Stimmbildung/Gesang, Flöte, Orgel

Kurs (E=Einzel / G=Gruppe / 30, 45, 60 Minuten) E30 E45 E60 G45 G60

Monatsgebühr _____

(siehe Gebührenordnung)

Erster Unterrichtstermin _____

Unterrichtstag, Uhrzeit _____

(Bitte vorher mit uns absprechen)

Unterrichtsort _____

Zahlungsart Überweisung SEPA-Lastschriftverfahren
Bitte Zusatzblatt ausfüllen.

Musikinstitut SoundArt
IBAN DE 3075 0500 0000 2690 1926
BIC BYLADEM1RBG

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen und Gebührenordnung gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT



Gläubiger-Identifikationsnummer DE82ZZZ00002344244

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

Ich ermächtige das Musikinstitut SoundArt (Felix Wenz) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikinstitut SoundArt (Felix Wenz) auf mein Konto gezogenen Lastschriften (wiederkehrende Zahlung) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC

_____ | ____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

DATENSCHUTZ



Einwilligungserklärung nach EU-DSGVO als Anlage zur Anmeldung

1. Für die Vertragsabwicklung und die Planung und Verwaltung des Unterrichts ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Musikinstitut SoundArt erforderlich.

a) Folgende Daten der Schülerin / des Schülers und/oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen werden gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-/Handynummer, E-Mail, Schule, Instrument/Unterrichtsfach, Kurs, Monatsgebühr, erster Unterrichtstermin, Unterrichtstag, Unterrichtsuhrzeit, Unterrichtsort, Zahlungsart und Bankverbindung.

b) Die oben aufgeführten Daten der Musikschülerin/ des Musikschülers und der gesetzlichen Vertretung werden der vorgesehenen Fachlehrkraft zur Unterrichtsorganisation zur Verfügung gestellt.

c) Die Bankverbindung des Schülers / der Schülerin oder des gesetzlichen Vertreters speichern wir für die Durchführung und Überprüfung der Zahlungsabwicklung.

2. Für die Abrechnung mit der Lehrkraft ist die Speicherung von zusätzlichen Angaben zum Unterrichtsausfall und dessen Nachholung erforderlich.

3. Für die Durchführung und Planung von Vorspielen werden Alter und Namen der Schülerin/ des Schülers verwendet und gegebenenfalls zusätzliche Angaben zum musikalischen Leistungsstand gespeichert.

Nach vollständiger Abwicklung des Unterrichtsvertrages werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Steuer und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung ihrer Daten eingewilligt haben.

Sie haben das Recht jederzeit eine Auskunft über Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten, diese zu berichtigen oder zu vervollständigen und können Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Für Auskunft, Löschung, Änderungen und/oder Widerruf schreiben Sie bitte an Felix Wenz, Hansbergweg 12 in 93053 Regensburg.

Ich erteile meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten:

Name Schüler

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigte)

Weitere Vereinbarung (freiwillig)

Ich willige ein, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen ich oder mein Kind im Rahmen des Musikunterrichts und der Vorspielabende abgebildet bzw. zu hören sind, unentgeltlich in Informationsmaterialien und auf der Website des Musikinstituts SoundArt verwendet werden dürfen um Interessenten Einblick in den Unterrichtsalltag und die Aktivitäten des Musikinstituts zu geben.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigte) **UND**

Unterschrift SchülerIn ab 14 Jahren

VERTRAGSBEDINGUNGEN



1. Unterricht

- a) Das Schuljahr im Musikinstitut SoundArt beginnt am 01. Oktober und endet mit dem 30. September. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Kreis Regensburg gilt auch für das Musikinstitut.
- b) An Feier- und Ferientagen (Kreis Regensburg), sowie im gesamten Monat September, findet grundsätzlich kein Musikunterricht statt.
- c) Der Musikunterricht findet regelmäßig statt. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Unterrichtsbeitrages. Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Musikunterricht nachgeholt.
- d) Kann der Musikunterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von LehrerIn und SchülerIn (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist das Musikinstitut SoundArt berechtigt, den Unterricht online zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.
- e) Es ist gelegentlich notwendig, durch zwingende pädagogische oder organisatorische Gegebenheiten, die Zusammensetzung der Unterrichtsgruppen zu verändern, was eine Anpassung des Unterrichtstarifs nach sich ziehen kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn persönliche Spannungen in der Gruppe entstehen oder die Schüler einen unterschiedlichen Entwicklungsstand erreichen.

2. Anmeldung/Kündigung

- a) Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt schriftlich und ist verbindlich, bei Minderjährigen ist die Unterzeichnung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- b) Die ersten drei Monate gelten als Probezeit (beitragspflichtig). Während der Probezeit ist eine Kündigung von beiden Parteien jederzeit zum Monatsende möglich. Die anfallenden Gebühren werden dann nur anteilig bis zum Ende des jeweiligen Monats berechnet. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung, bzw. ein Lehrerwechsel nur zum Schuljahresende (30. September) möglich.
- c) Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Post, persönliche Abgabe oder E-Mail) und muss 6 Wochen vor Schuljahresende (15. August) bei der Musikschulleitung eingegangen sein. Es erfolgt eine schriftliche Kündigungsbestätigung. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach ausführlicher Klärung des Sachverhaltes mit Zustimmung der Musikinstitutsleitung möglich.

3. Unterrichtsgebühren

- a) Die Unterrichtsgebühren verstehen sich als Jahresbeitrag, welche aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und -Einsparung in 12 gleiche monatliche Raten unterteilt sind und fallen daher auch während der Ferien an. Die Unterrichtsgebühren errechnen sich aus den geleisteten jährlichen Unterrichtseinheiten. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats per Überweisung, Dauerauftrag oder Sepa Lastschriftverfahren zu zahlen.
- b) Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren kann im angemessenen Rahmen der gegebenen Marktbedingungen zum Schuljahresende (30.09.) erfolgen. Dies muss dem Vertragspartner / der Vertragspartnerin durch die Musikinstitutsleitung rechtzeitig schriftlich (per Post, persönliche Abgabe oder E-Mail) mitgeteilt werden, dass dieser / diese die Möglichkeit hat, im Rahmen einer angemessenen Prüfungsfrist gegebenenfalls das Vertragsverhältnis zu kündigen. Es wird vereinbart, dass eine angemessene Frist 3 Monate vor Schuljahresende (30.6.) ist.
- c) Bei ausbleibender Zahlung behält sich das Musikinstitut SoundArt vor, ab dem zweiten nicht bezahlten Monatsbeitrag, den Musikunterricht bis zum Zahlungseingang der versäumten Monate einzustellen. Die Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren bleibt bis zur Kündigung bestehen.

4. Sonstiges

- a) Alle formellen Inhalte, verwaltungstechnischen oder organisatorischen Belange (Anmeldungen, Kündigungen, Gebührenermäßigungen etc.) sind mit der Musikinstitutsleitung abzuklären. Andere Absprachen haben keine Gültigkeit.
- b) Vertragsänderungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.